



Nachschub für die Bücherei

Spende des Kiwanis-Clubs Fulda an Kita Miteinander

FULDA (jo). Bereits zum zweiten Mal ist der Kiwanis-Club Region Fulda e.V. mit einer Bücherspende für städtische Kitas in Fulda in Erscheinung getreten. Diesmal gingen 60 zweisprachige Kinderbücher, die der Serviceclub erworben hatte, an die Kindertagesstätte „Miteinander“ im Fuldaer Südend.

Die Kita besitzt eine kleine Bücherei mit Kinderbüchern in verschiedenen

Sprachen, die sowohl von den Kindern als auch von deren Eltern ausgeliehen werden können.

„Mit den Büchern sollen die Gemeinschaft zwischen Kindern, Eltern und den Mitarbeiterinnen der Kita und zugleich auch die Sprachkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund und ihrer Eltern gefördert werden“, betonte William Burdumy, Vizepräsident des Kiwanis-Clubs. Die Kita hatte zuvor eine

Wunschliste an Büchern überreicht. Vor kurzem fand die Übergabe statt, bei der Kita-Leiterin Kerstin Kupfer sowie Susanne Weinbörner (Fachkraft für sprachliche Bildung) die Bücherspende dankbar aus den Händen von Roland Frank, William Burdumy und Karl-Heinz Buus (Kiwanis-Club Region Fulda) entgegennahm. Inzwischen wird das neue Angebot bereits rege von Eltern und Kindern genutzt, berichtet der Kindergarten.



Bei der Übergabe (von links): Karl-Heinz Buus, Susanne Weinbörner, Kerstin Kupfer, William Burdumy und Roland Frank.
Foto: Kiwanis-Club Region Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode „Wohnen am Hubertusring“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 05.07.2021 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda, Stadtteil Oberrode „Wohnen am Hubertusring“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB gefasst.

Zur Befriedigung der Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken für selbstgenutztes Wohneigentum soll im Stadtteil Oberrode auf einer derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche am östlichen Ortsrand ein neues Wohngebiet mit 10 Grundstücken entwickelt werden. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche zu 2/3 als Grünfläche mit der Nutzung „Friedhof“ (Friedhofserweiterung) und zu 1/3 als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Um die baurechtlichen Voraussetzungen für die angestrebten Nutzungen zu schaffen, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Geltungsbereich der 12. Flächennutzungsplanänderung, Stadtteil Oberrode „Wohnen am Hubertusring“ umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Oberrode:

Flurstück 50/4, Flur 6, Flurstück 52/15, Flur 1 und einen Teil des Flurstückes 52/16, Flur 1. Ein weiteres Flurstück betrifft einen Teil des Straßengrundstückes „Hubertusring“, Flst. 35/3, Flur 6.

Die Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich.



Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung.

Zur Erstbeteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen des Umweltberichtes zunächst eine Bestandsbeschreibung und eine Konfliktanalyse erstellt. Dazu wurden folgende umweltbezogene Informationen herangezogen:

- Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht
- Regionalplan Nordhessen (2009)
- Landschaftsplan der Stadt Fulda (2004)
- Klimaanalyse Stadtregion Fulda (2016)
- Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Fulda (2004)
- Flächennutzungsplan (2014)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (PGNU 2020)
- Internet-Viewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (BodenViewer Hessen, Gruschu Wiewer Hessen, Nature Viewer Hessen)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter, Biotope und Pflanzen, biologische Vielfalt, Belange des Artenschutzes, Boden, Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild / Erholung, Fläche sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum

• **Schutzgut Mensch:**

Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Zwar kann es durch den Bau neuer Wohnhäuser zu einem leichten Anstieg des Anliegerverkehrs im Hubertusring kommen, dieser sollte aber nicht über das übliche Maß hinausgehen. In unmittelbarer Nähe befinden sich keine besonderen Emissionsquellen.

• **Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**

Es sind weder Kultur- oder Bodendenkmäler noch sonstige Sachgüter vorhanden. Allerdings befinden sich westlich des Plangebietes in unmittelbarer Nachbarschaft zwei Kulturdenkmäler (Filialkirche St. Hubertus, Sandsteinkreuzifix). Rund 170 m nordwestlich des Plangebietes liegt eine historische Hofanlage.

• **Schutzgut Biotope und Pflanzen, Belange des Artenschutzes:**

Überwiegend Biotoptypen mit geringer bis mittlerer Wertigkeit: Großteil der Fläche landwirtschaftlich genutzt (Acker, Grünland), daneben schmale Wiesen- und Feldraine, geteilter Wirtschaftsweg, keine geschützten oder invasiven Arten, lediglich vereinzelte Vorkommen der Kornblume (Centaurea cyanus), welche auf der Vorwarnliste der roten Liste Deutschland steht, für Hessen besteht noch keine Gefährdungseinstufung. Hinsichtlich des Artenschutzes spielt das Plangebiet keine Rolle, kein Nachweis von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Keine besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt.

• **Schutzgut Boden:**

Es werden Aussagen getroffen zu Bodenart und -typen sowie Relief und Erosionsgefährdung, der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion, Pufferwirkungen und Grundwasserfunktionen sowie Lebensraumfunktionen und Vorbelastungen des Bodens; insgesamt weisen die natürlichen Bodenfunktionen nur einen mittleren Funktionserfüllungsgrad auf.

• **Schutzgut Wasser:**

Oberflächengewässer gibt es weder im Plangebiet noch in unmittelbarer Nähe. Die Grundwasserleitfähigkeit wird im Plangebiet mit mäßig bis gering angegeben. Ebenso werden die Verschmutzungsempfindlichkeit und die Grundwasserergiebigkeit als mittel eingestuft. Das Plangebiet liegt in einem festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet der Zone III A (WGS Brunnen VIII-XIV Fulda West).

• **Schutzgut Klima:**

Laut Flächennutzungsplan Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen. Auf landwirtschaftlichen Freiflächen bildet sich bei strahlungsarmen Wetterlagen Kaltluft. Angrenzender Baumbestand des Friedhofs sorgt für Frischluft. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Plangebietes und umfangreicher Freiflächen in der Umgebung keine nennenswerten Änderungen der Frisch- und Kaltluftversorgung zu erwarten. Veränderungen auf Lokalklima im Plangebiet beschränkt.

• **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild/Erholung:**

Hohe Orts- und Landschaftsbildqualität, landwirtschaftlich geprägte Region mit Wiesen und ackerbaulich genutzten Flächen. Aufgrund seiner Kleinräumigkeit keine Bedeutung hinsichtlich der Naherholung. Wird von Radfahrern und Spaziergängern lediglich auf ihrem Weg in die freie Feldflur passiert.

• **Schutzgut Fläche:**

Weder für die Schutzgüter, noch für die Landwirtschaft hat der betroffene Bereich besondere Bedeutung.

• **Wechselwirkungen:**

Es sind keine sich negativ verstärkende Wechselwirkungen mit zusätzlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Des Weiteren liegt folgendes Fachgutachten zum Plangebiet als umweltbezogene Information vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der PGNU zum Bauentwicklungsgebiet „Oberrode“ der Planungsgesellschaft Natur & Umwelt mbH vom 03.09.2020

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB findet statt in der Zeit vom

28.07.2021 bis 28.08.2021.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, der Erläuterungsbericht mit integriertem Umweltbericht und Bestandsplan Biotoptypen sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–12:30 Uhr 13:30–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–12:30 Uhr 13:30–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Sollte es während des Beteiligungszeitraumes aufgrund der Coronapandemie am Haupteingang des Bürgerbüros ganz oder teilweise zu Zugangsbeschränkungen kommen, können sich alle Bürgerinnen und Bürger im Falle einer geplanten Einsichtnahme am Ausgabefenster des Bürgerbüros (Eingangsbereich Eingang A) anmelden, um in das Bürgerbüro zu gelangen.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter

<http://www.bauen-fulda-stadt.de> veröffentlicht.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt - vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag: 8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes Um vorherige Terminvereinbarung bei dem zuständigen Sachbearbeiter unter der Telefonnummer 0661/102-1619 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Für Vereinigungen i. S. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist die Möglichkeit eines Rechtsbehelfsverfahrens gegen Flächennutzungspläne eingeführt worden (§ 1 Abs.1 S. 1 Nr. 4 UmwRG). Die Statthaftigkeit des Rechtsbehelfs und die sachliche Zuständigkeit sind in § 7 Absatz 2 UmwRG geregelt.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, den 14.07.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister

Ortsbeiratssitzung

Montag, 26.07.2021, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Kämmerzell, Sitzung des Ortsbeirates Kämmerzell

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2021
2. Um-/Anbau Bürgerhaus
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Sachstand Ruhe-/Relax-Bänke
5. Seniorenfahrt 2021
6. Anfragen/Anträge/Verschiedenes

Christian Ruppel, Ortsvorsteher

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VOL/A § 3 EG

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt eine Planungsleistung für den Umbau und die Sanierung des historischen Gebäudes Friedrichstraße 26 in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/11854 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt im Rahmen des Digitalpakts für die Grundschule Haimbach Stark- und Schwachinstallationen aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/11865 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Sanitärarbeiten nach DIN 18 381 für die Heinrich-von-Bibra-Schule in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/11944 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Brunnenteknik für den Schlossgarten Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/11976 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Garten- und Landschaftsbauarbeiten für die Wegesanierung im Schlossgarten Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/11978 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.